

Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe

Eingang: 17. August 2016

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Der Friedhof Anderallmend bietet vielen Wildtieren Lebensraum. Mit seiner Lage direkt am Waldrand und den vielfältigen Strukturen der Bepflanzung und Gestaltung sind unzählige Rückzugsorte vorhanden. Zudem ist das Nahrungsangebot gross. Während sich die Bevölkerung an vielen Orten in der Gemeinde über Begegnungen und Spuren von Wildtieren freut, reagiert sie im Bereich eines Friedhofs sensibler. Die Toleranz gegenüber Wildtieren, die Schäden an der Friedhofanlage oder auf Gräbern verursachen, ist verständlicherweise nicht gross, insbesondere nicht bei den Angehörigen betroffener Gräber.

Die Interpellation Graf Nr. 254/2016 „Gestörte Grabesruhe“ wird wie folgt beantwortet:

1. Besorgte Angehörige fragen sich, wie es zu diesen Missständen kommen konnte und möchten wissen, ob der Gemeinderat Kenntnis von dieser Situation hat.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Interpellanten nicht, dass bei der Totenruhe auf dem Friedhof Anderallmend unzumutbare Verhältnisse herrschen. Ebenso wenig teilt der Gemeinderat die Befürchtung, dass wegen Wildtieren Gebeine von Verstorbenen zum Vorschein kommen werden, wie dies der Interpellant in seiner Anfrage schreibt.

Dem Gemeinderat ist hingegen bekannt, dass durch Wildtiere unregelmässig Schäden an Gräbern verursacht werden und diese durch die Friedhofmitarbeitenden, soweit sie Kenntnisse von diesen erhalten, jeweils möglichst behoben werden.

Die Anwesenheit von Wildtieren auf dem Friedhof ist nichts Neues. Durch die eingangs beschriebenen guten Bedingungen bezüglich Rückzugsort und Nahrungsangebot sind die Wildtiere auf dem Friedhof schon seit langem anzutreffen. Die Tierbestände verändern sich naturgegeben über die Zeit regelmässig. Da Dachse geringe Vermehrungsraten haben und sensibel auf Umwelteinflüsse reagieren, regulieren sich die Bestände oft selbst, sodass die Zahl der Individuen nach einer Zeit des Wachstums auch wieder abnimmt.

Bei der Wahrnehmung der Wildtierthematik bei den betroffenen Angehörigen sind vermutlich die jahreszeitlichen Schwankungen ihrer Aktivität entscheidender als die Populationsschwankungen allgemein. Insbesondere im Frühling, wenn Dachse und Füchse Nachwuchs erhalten haben, gehen die Jungtiere auf Erkundungstouren und eignen sich ihr Territorium spielerisch an. Ebenso ist die Aktivität von Dachsen und Füchsen im Friedhof grösser, wenn es um Territorialkämpfe geht. Zu solchen Kämpfen kommt es dann, wenn ein bisher dort lebendes Tier gestorben ist und das Territorium mit seinem Rückzugsort- und Nahrungsangebot von mehreren aus Nachbarterritorien einwandernden Jungtieren gleichzeitig beansprucht wird. Diese Aktivitäten können sich auch in vermehrten Grabschäden niederschlagen.

Das Ausgraben von Gebeinen durch Wildtiere auf den Krienser Friedhöfen ist nicht zu befürchten. Die in der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (SRL 840) vorgeschriebenen Mindestdiefen von 1,0 Metern für Kinder bis 12 Jahre und 1,5 Metern für Kinder über 12 Jahre und Erwachsene in Erdbestattungsgräbern müssen auch auf den Krienser Friedhöfen eingehalten werden. Diese Tiefenvorgaben beruhen auf jahrhundertealten Erfahrungen und gelten im ganzen Kanton. Wenn Dachse und Füchse in Gräbern graben, suchen sie nicht Gebeine, sondern Schnecken, Würmer und Insekten, die sich oberflächennah aufhalten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieses oberflächennahe Graben nach Futter in den Grabanlagen störend ist. Er hält aber fest, dass es sich dabei ausschliesslich um ein ästhetisches Problem handelt, welches zusammen mit den Friedhofmitarbeitenden nachträglich wieder behoben werden kann.

2. Die Verunstaltungen der Gräber sind eindeutig durch Dachse verübt worden. Hat der Gemeinderat die zuständige Jagdgesellschaft informiert? Wenn ja, wurde oder wird die Population der Dachse reduziert?

Die kantonale Jagdverordnung verbietet die Jagd in Friedhöfen generell (SRL 725a, Art. 17). Für das Einfangen mit Kastenfallen und das Wegführen von Tieren könnte beim Kanton gegebenenfalls eine Sonderbewilligung beantragt werden.

Die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste, welche sowohl für die Friedhofanlagen als auch die jagdlichen Belange zuständig ist, hat darum die Jagdgesellschaft Kriens-Horw-Schattenberg, in deren Revier die Friedhofanlage Anderallmend liegt, kontaktiert.

Zusammen mit dem Obmann und dem Jagdleiter der Jagdgesellschaft haben Vertreter des Friedhofs und der Verwaltung die Situation vor Ort begutachtet und eingehend diskutiert.

Die Vertreter der Jagdgesellschaft konnten aufzeigen, dass das Entfernen von Tieren aus dem Friedhofareal die Situation eher verschlechtern als verbessern würde. Dies, weil an den für die Tiere guten Rahmenbedingungen (Rückzugsmöglichkeiten, Nahrungsangebot) nichts ändern würde und rasch andere Tiere aus angrenzenden Territorien einwandern würden, die mit Revierkämpfen zu zusätzlichen Beschädigungen führen könnten.

Auf eine Regulierung des Tierbestandes auf dem Friedhofareal wird daher weiterhin verzichtet. Stattdessen wird die Bejagung in den angrenzenden Quartieren fortgeführt, um die Zahl der Individuen zu verringern, die künftig ins Friedhofareal einwandern möchten und dort zu Kampfaktivitäten beitragen könnten.

3. Beim Personal, welches für den Unterhalt der Friedhofanlage zuständig ist, fand ein Personalabbau statt. Spart man dort nicht am falschen Ort?

Der Personalbestand bei den Friedhöfen ist seit mindestens sechs Jahren unverändert.

4. Was bedeuten die Grabesruhe von unseren lieben Verstorbenen und die Gefühle der Angehörigen dem Gemeinderat?

Dem Gemeinderat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass die Grabesruhe gewährleistet ist. Dies ist mit dem Einhalten der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (SRL 840) jederzeit gewährleistet.

Der Gemeinderat bedauert es, wenn Gefühle von Angehörigen verletzt worden sind. Er empfiehlt, in solchen Fällen direkt das Gespräch mit den Friedhofverantwortlichen zu suchen, um jeweils zeitnah eine Lösung zu finden.

5. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Grabesruhe wieder ordnungsgerecht gewährleistet ist?

Die Grabesruhe war und ist jederzeit gewährleistet.

Um das Nahrungsangebot zu reduzieren, werden die Abfallkörbe bewusst häufig geleert. Die Friedhofbesuchenden können mit einer korrekten Entsorgung ebenfalls dazu beitragen, dass das Nahrungsangebot nicht noch grösser wird. Auf den Friedhöfen wird zudem seit einiger Zeit mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht, dass auf das Füttern von Wildtieren verzichtet werden sollte, was insbesondere die Krähenschäden massgeblich reduziert hat.

Ebenso haben die Friedhofverantwortlichen mit den externen Gärtnern vereinbart, dass diese auf den Einsatz von Hornspänen als Stickstoffdünger auf dem Areal verzichten, weil diese Dachse und Füchse anziehen.

Im Frühling 2017 wird zudem der gezielte Einsatz von Vergrämungsmitteln geprüft, um Schäden an neu bepflanzten Gräbern gezielt zu unterbinden.

Die Friedhofmitarbeitenden werden weiterhin versuchen, die (ästhetisch) störenden Schäden an Gräbern und Friedhofanlagen, welche durch Wildtiere verursacht wurden, rasch zu beheben. Sollten sie diese nicht sofort sehen, dürfen die Mitarbeitenden jederzeit auf solche aufmerksam gemacht werden.

Kriens, 30. November 2016